

der evangelisch-lutherischen Landessynode von der Ersten Kammer bei Kap. 89 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1900/01, Evangelisch-lutherisches Landeskonsistorium, gefaßten Beschluß.

Meine Herren! Zu diesen Gegenständen sind die Drucksachen bis jetzt noch nicht vertheilt. Es wird nur zum Theil möglich sein, solche Drucksachen heute auszugeben; zum anderen Theile werden wir uns darauf beschränken müssen, morgen die zugleich stattfindende

Sitzung der Ersten Kammer erst abzuwarten, um das Resultat der Beschlüsse der Ersten Kammer sofort hier entgegenzunehmen.

Es werden dann die nöthigen mündlichen Anträge hier aus der Mitte der Kammer sofort gestellt werden.

Ist die Kammer mit Zeit und Tagesordnung der nächsten Sitzung einverstanden. — Einstimmig.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 11 Min. vormittags.)

Für die Redaktion verantwortlich: Der Vorstand des Königlich Stenographischen Instituts
i. B. Professor Eduard Oppermann. — Redakteur Professor Dr. Br. Kotter.

Druck von B. G. Teubner in Dresden.

Sechste Absendung zur Post: am 22. Mai 1900.